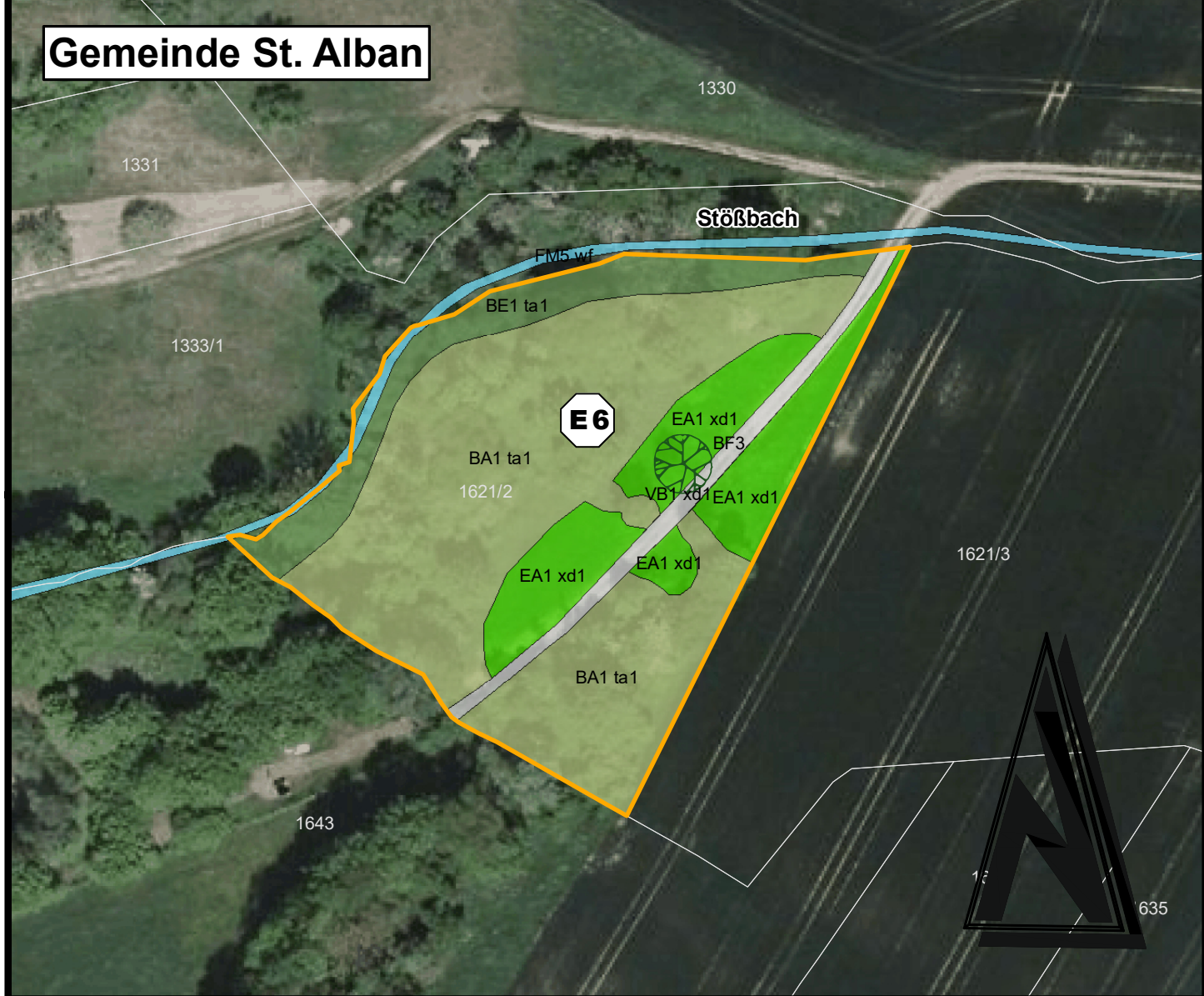
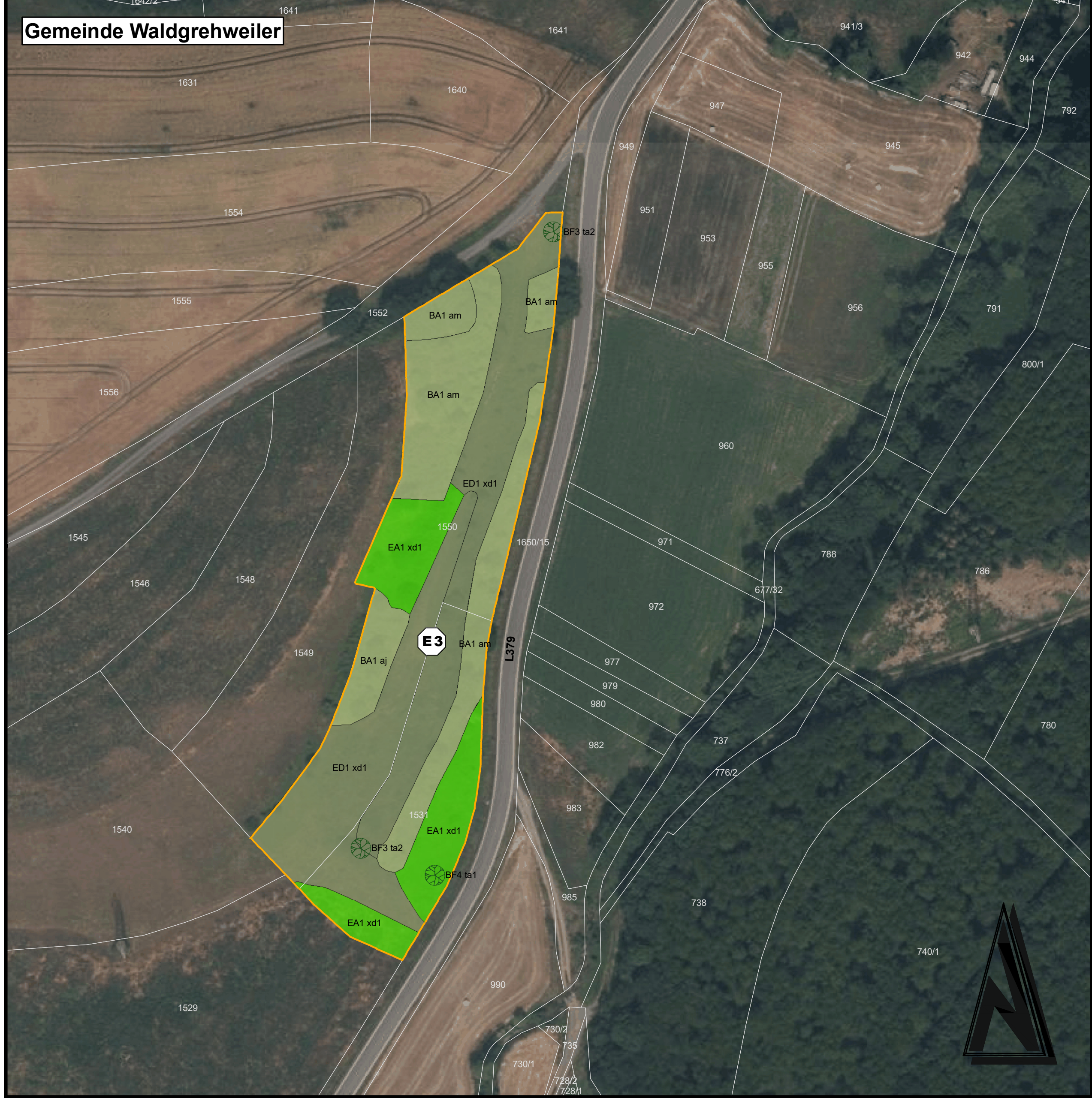




Legende

Biotypen nach Kompensation

- AA1 Eichen-Buchennischwald
- AB0 Eichenwald
- AC6 Erlen-Sumpfwald
- BA1 Feldgehölz aus einheimischen Arten
- BB2 Einzelsrauch
- BE1 Ufergehölze
- BF1 Baumgruppe
- BF3 Einzelbaum
- BF4 Obstbaum
- CF0 Röhrichtbestand
- CF2a Schilfrohr
- EA1 Fettwiese (Glatthaferwiese)
- EC1 Nass- und Feuchtwiese
- ED1 Magerwiese
- EE4 brachgefallenes Magergrünland
- FD1 Tümpel
- FMS Mittelgebirgsbach
- LB1 Feuchte Hochstaudenflur, flächenh.
- VB1 Feldweg, unbefestigt

Zusatzcodes

- aj junge Ausprägung (< 30 Jahre)
- am mittlere Ausprägung (30-80 Jahre)
- stf mesotroph
- stk intensiv genutzt
- stz1 hoher Neigungswinkel/ Steillage
- ta1 mittleres Baumholz
- ta2 geringes Baumholz
- wf naturnaher (Natürlichkeitsgrad)
- xd1 artenreich

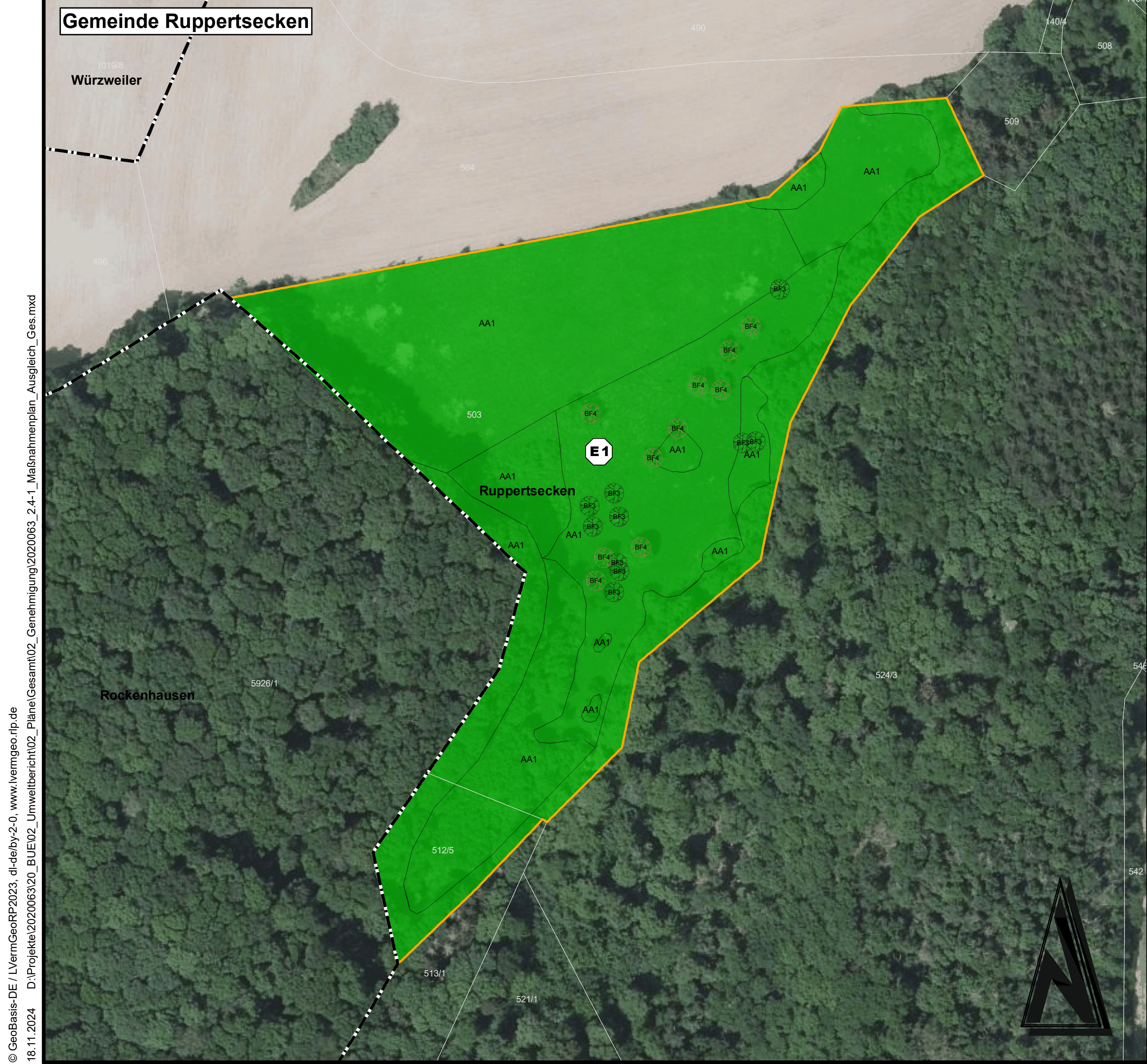
Externe Kompensationsmaßnahmen

- E1** Ruppertsecken (Gemarkung Ruppertsecken, Flurstücke: 503, 512/5)
Auf der Maßnahmenfläche (ca. 2,2 ha) ist ein „Eichen-Buchennischwald“ (AA1) anzulegen. Der Anteil nicht standortheimischer Baumarten ist unter 10% zu halten. Dazu sind vorrangig bestehende, auch im Anbetracht des Klimawandels ungeeignete Baumarten (wie Fichte oder Lärche) zu entnehmen. Für die Entwicklung und Pflege des Waldes sind die folgenden Vorgaben einzuhalten: (siehe LBP, Kapitel 5.3)
- E2** Gehweiler (Gemarkung Gehweiler, Flurstücke 477/1, 477/2)
Ca. 2015 wurde hier eine gewässeraufwertende Maßnahme durchgeführt. Dies wurde bei der Maßnahmenplanung sowie der Bilanzierung berücksichtigt.
Auf insgesamt ca. 0,8 ha der Maßnahmenfläche ist eine Nass- und Feuchtwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mulchen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Bestehende Gehölze sind auf der Fläche zu belassen. Anschließend ist Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 – Oberhaingraben mit Saarpfäzler Bergland, Grundmischung) auf den Flächen aufzubringen (3 - 5 g/m²).
Die Fläche ist in zwei ungefähr gleichgroße Teilflächen aufzuteilen. Jede Fläche ist ein Mal pro Jahr zu verschiedenen Zeitpunkten zu mähen. Im ersten Jahr erfolgt die Mahd auf Fläche A frühestens ab dem 31. Juli und die Mahd auf Fläche B im September. Im zweiten Jahr umgekehrt und so weiter. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.
- E3** Waldgrehweiler (Gemarkung Waldgrehweiler, Flurstücke 1531, 1550)
Auf insgesamt 0,4 ha der Maßnahmenfläche ist eine Magerwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mähen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Bestehende Gehölze sind auf der Fläche zu belassen. Anschließend ist das mit Sand vermengte Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 – Oberhaingraben mit Saarpfäzler Bergland, Magerwiese sauer/basisch) auf den Flächen aufzubringen (3 bis 4 g/m² Saatgut mit Sand auf 10 g/m² strecken).
Die mit Goldrute (Solidago spp.) bewachsene Fläche ist vor Beginn der Maßnahme nochmal genau abzugrenzen und mit einem Puffer von 1 m um den Bestand abzustecken. Damit möglichst wenig Biomasse im Boden zurück bleibt, sind die Pflanzen durch tiefes Mähen zu entfernen. Der Boden innerhalb der abgesteckten Fläche ist (je nach Mächtigkeit des Oberbodens) bis auf eine Tiefe von 20 - 30 cm abzutragen. Dabei darf kein Bodenauftrag auf die umliegenden Flächen gelangen. Anschließend ist die Fläche auf noch im Boden verbliebene Rhizome abzusuchen und diese zu entfernen. Die fachgerechte Entsorgung des Bodens ist sicherzustellen, das Entsorgungsgut ist während des Transportes abzudecken. Unter Umständen ist auch eine Nutzung des Bodens für Baumaßnahmen denkbar.
Auf insgesamt 0,2 ha der Maßnahmenfläche ist eine Glatthaferwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mähen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Anfallendes Mahdgut ist nach dem Trocknen auf der Fläche (Heumähd) abzutransportieren und nicht in den Maßnahmenflächen zu belassen. Die Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer / alternierender Erhaltung von Altgrasstreifen. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.
- E4** Schiersfeld (Gemarkung Schiersfeld, Flurstücke 906, 945)
Die Maßnahme wird analog zu Maßnahme E3 umgesetzt.

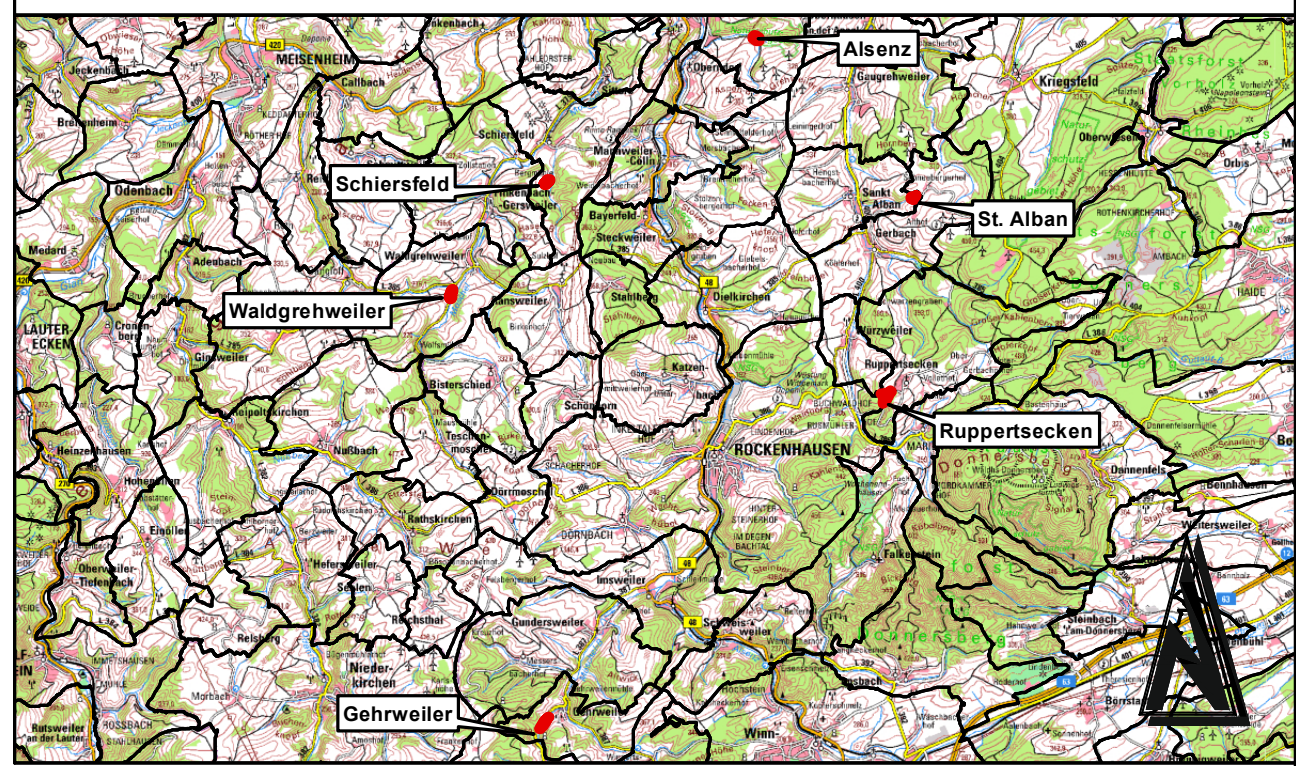
- E5** Alsenz (Gemarkung Alsenz, Flurstück 2229/1, anteilig)
Auf insgesamt ca. 0,2 ha der Maßnahmenfläche (außerhalb des RRBs) ist eine Glatthaferwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mulchen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Anschließend ist Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 – Oberhaingraben mit Saarpfäzler Bergland, Grundmischung) auf den Flächen aufzubringen (3 - 5 g/m²).
Die Fläche ist ein Mal pro Jahr zu mähen. Im ersten Jahr erfolgt die Mahd frühestens ab dem 31. Juli, im zweiten Jahr erfolgt die Mahd im September und so weiter. Anfallendes Mahdgut ist nach dem Trocknen auf der Fläche (Heumähd) abzutransportieren und nicht in den Maßnahmenflächen zu belassen. Die Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer / alternierender Erhaltung von Altgrasstreifen. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.
- E6** St. Alban (Gemarkung St. Alban, Flurstück 1621/2)
Auf insgesamt ca. 0,1 ha der Maßnahmenfläche (außerhalb des RRBs) ist eine Glatthaferwiese zu entwickeln. Dazu ist die Fläche im Herbst zu mulchen und alle Pflanzentrückstände von der Fläche zu entfernen. Anschließend ist Regiosaatgut (RSM-Regio, Ursprungsgebiet 9 – Oberhaingraben mit Saarpfäzler Bergland, Grundmischung) auf den Flächen aufzubringen (3 - 5 g/m²).
Die Fläche ist ein Mal pro Jahr zu mähen. Im ersten Jahr erfolgt die Mahd frühestens ab dem 31. Juli, im zweiten Jahr erfolgt die Mahd im September und so weiter. Anfallendes Mahdgut ist nach dem Trocknen auf der Fläche (Heumähd) abzutransportieren und nicht in den Maßnahmenflächen zu belassen. Die Mahd hat streifenweise zu erfolgen unter periodischer / alternierender Erhaltung von Altgrasstreifen. Der Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel aller Art, Umbruch sowie das Walzen und Eggen der Flächen sind ausgeschlossen.

Sonstige Informationen

- Abgrenzung externe Ausgleichsflächen
- Regenrückhaltebecken
- Gemeindegrenzen



Übersichtsplan ohne Maßstab



Änderung				Bearbeitung		Prüfung		Datum	
Bauehrn/ AG									
Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler Donnersbergkreis									
Projekt Bez. Nachrichtliche Informationen zum Bebauungsplan "Erholungs-, Rehabilitations- und Freizeitanlagen" in der Ortsgemeinde Finkenbach-Gersweiler									
Zeichnung Maßnahmenplan Externe Ausgleichsflächen				Maßstab 1:1.000		Anhang 2.4			
Vermessung		Bearbeitung		CAD/Gräf		Prüfung		Blattgröße	
Zeichen		NY		KG				1.11 / 0.70	
Datum		Dez 2024		Dez 2024				Blatt Nr. 1	
Projekt Nr. 2020063						Bauehrn / AG			
Entwurfsverfasser						BKW ENGINEERING IGR Albert-Schweitzer-Straße 84 67655 Kaiserslautern Telefon: +49 631 20 59 10-0 E-Mail: info@igr.de			